Gemeinde Bippen Bippen, den 26.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Bippen
BIP/054/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Hinzuzuwählende Mitglieder des Jugend-, Sport- und Tourismusausschusses gem. § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in der vergangenen Wahlperiode beschlossen, dem Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss 3 beratende Mitglieder und deren Vertreter/innen gemäß § 13 Abs. 2 AG-KJHG hinzu zu wählen. Nach den Vorschlägen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden 3 beratende Mitglieder und deren Vertreter/innen hinzugewählt.

Sobald der Beschluss gefasst wurde, dass beratende Mitglieder in den v. g. Ausschuss hinzugewählt werden sollen, werden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Gemeinde Bippen gebeten, Besetzungsvorschläge für die neue Wahlperiode zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

In der kommenden Wahlperiode ist der Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss um 3 beratende Mitglieder und deren Vertreter/innen zu erweitern.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)